

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Frau Bohnenstengel
PF 12 00 20

01001 Dresden

28. Juni 2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 383, Dresden–Neustadt Nr. 36, Westerweiterung Alaunplatz – Beschleunigtes Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Sachsen/Dresden stimmt der Änderung des Bebauungsplans Nr. 383 unter folgenden Bedingungen und Empfehlungen hinsichtlich der Schutzgüter zu:

1. Landschaftsbild

Die neu entstehenden Flächen für den Alaunpark sollten in der Eigenart der Umgebung gebaut werden. Der Alaunpark weist eine Vielzahl von alten Großbäumen auf, die prägend für das Landschaftsbild sind. Zum Teil sind besondere Sorten gepflanzt worden, die sonst selten im Stadtbild zu finden sind. Zur Erhaltung der Charakteristik empfehlen wir die Pflanzung solcher Parkbäume in Verbindung mit einer gestalterischen Anbindung an das alte Parkgelände durch große Wiesen.

Die Tiefgarage muss sich gestalterisch in die Umgebung einfügen und ebenerdig sein.

2. Arten und Biotope, Stadtklima und Wasserhaushalt

Der BUND Dresden bittet um eine transparente Darstellung, inwieweit die zu fällenden Bäume ausgeglichen werden. Eine Pflanzung von Bäumen im Bereich der Tiefgarage entfällt voraussichtlich. Eine Ausgleichspflanzung kann zum Beispiel im Parkbereich erfolgen. Bei der Auswahl der Baumarten sollte Gehölze verwendet werden, die als Nahrungsquelle für Insekten dienen.

Zudem sollten Baumarten gepflanzt werden, die durch ihre spätere Größe eine Rolle als „Klimabaum“ mit besonderer Wirksamkeit bzgl. Wasserhaushaltsfunktion und Abkühlungseffekt wahrnehmen können.

Es wird empfohlen, kein Niederschlagswasser in die Kanalisation einzuleiten. I. V. m. Flächennutzungsänderungen sollte stattdessen eine Versickerung vor Ort und die Speicherung z. B. in Mulden-Rigolen-Systemen zur Anwendung kommen, auch, um damit z. B. die begrünten Tiefgaragen in Trockenperioden zu wässern.

Im Baugebiet wurden Fledermäuse gesichtet. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als „vom Aussterben bedrohte“ Tiere besonders geschützt. Wir bitten darum, dies bei weiterer Planung zu beachten und ggf. bauseitig und in der Bauablaufplanung erforderliche Vorkehrungen zu treffen.

3. Mensch, Erholung

Eine Tiefgarage in unmittelbarer Parknähe ist mit Schallimmissionen verbunden. Um die Erholungswirkung der Parkbesuchenden zu gewährleisten, darf im Park selbst kein Motorengeräusch hörbar sein.

4. Sonstiges

Zur Ermittlung des Stellplatzbedarfs wurde von Seiten der Planer der verkehrliche Rahmenplan vom 14.04.2011 benutzt. Der BUND Dresden zweifelt an der Aktualität des Rahmenplans und empfiehlt dringend eine Überarbeitung mit Blick auf die zukünftige Nutzung des Stadtraums insbesondere unter Einbeziehung alternativer Mobilitätskonzepte mit einer Zunahme des Radverkehrs und ÖPNVs.

Mit freundlichen Grüßen,



Lars Stratmann